

Anschaffung einer Lichtsignalanlage an der Gubel-/General Guisan-/
Aabachstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Juni 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Im Herbst 1973 wird die neu erstellte Unterführung Gubelstrasse dem Verkehr übergeben. Gleichzeitig wird auf der Baarerstrasse eine grüne Welle eingerichtet. Mit der Eröffnung der Unterführung wird der gesamte Verkehr Zürich - Luzern über die Gubel-/General Guisanstrasse geleitet.

Gemäss Auskunft der Regional- und Ortsplanung dürfte dann die Kreuzung Gubel-/Aabach-/General Guisanstrasse in den Spitzenverkehrszeiten von rund 1600 Personenwagen pro Std. befahren werden, z.Zt. ca 800. Aber auch zu den übrigen Tageszeiten wird die Kreuzung so stark belastet sein, dass sich eine permanente Verkehrsregelung aufdrängt. Gegenwärtig wird der Spitzenverkehr von einem Betriebsangehörigen der Landis & Gyr geregelt, was jedoch mit der Oeffnung der Unterführung nicht mehr genügen wird. Es drängt sich also eine Lichtsignalanlage auf.

Für die Beratung wurde gleichzeitig mit dem Auftrag Baarerstrasse die Firma Ernst Marty, Planungsbüro für Verkehrsanlagen, Zürich, zugezogen und gemeinsam mit den Verkehrsregelungsanlagen an der Baarerstrasse die öffentliche Submission durchgeführt. Es ist vorgesehen, den Auftrag für die Lichtsignalanlage ebenfalls an die Firma Sauber & Gislin zu vergeben.

Die Signalanlage würde selbständig gesteuert, da eine Koordination mit der Kreuzung Baarer-/Gubelstrasse der grossen Distanz wegen nicht zweckmässig ist. Eine solche wäre lediglich sinnvoll, wenn auf der Verzweigung Gubel-/Dammstrasse ebenfalls eine Anlage installiert würde. Auf diese kann aber verzichtet werden, weil für die Dammstrasse die Einbahnregelung eingeführt werden soll.

II.

Kostenvoranschlag

Verkehrsanlage	Fr. 102'000.--
Signalisation, Markierungen	Fr. 15'000.--
Bauarbeiten	Fr. 30'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 8'000.--
Total	Fr. 155'000.--
	=====

III.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den erforderlichen Kredit von Fr. 155'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 5. Juni 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINER LICHTSIGNALANLAGE
AUF DER KREUZUNG GUBEL-/GENERAL-GUISAN-/AABACH-
STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 317
vom 5. Juni 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Gubel-/General-Guisan-/Aabachstrasse, wird zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 155'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt von § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Anschaffung einer Lichtsignalanlage an der Gubel-/General Guisan-/Aabachstrasse, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 3. September 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 21. August 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Emil Hagenbuch, Stadtrat Heinrich Gysin, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger, Polizeiinspektor Rudolf Ramp und des Rechtskonsulenten des Stadtrates Hans Bieri zur Vorlage Nr. 317 des Stadtrates Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Die vorgesehene Lichtsignalanlage an der Kreuzung General Guisan-/Gubel-/Aabachstrasse war grundsätzlich unbestritten. Aufgetauchte Zweifel an der technischen Richtigkeit konnten an einer Sitzung zwischen einer Delegation der Baukommission und Vertretern des Polizeiinspektorates und des Stadtbauamtes zusammen mit dem Projektverfasser Ingenieur Marty restlos abgeklärt werden. Die Anlage wird mit einer Grundausrüstung versehen, die weitere Zusammenschaltungen mit anderen Anlagen und Zentralen jederzeit ermöglicht.

Die Gubelstrasse, welche in einem späteren Zeitpunkt als Kantonsstrasse vom Kanton übernommen wird - entsprechende Zusicherungen seitens der Baudirektion wurden schon wiederholt abgegeben - verlangt Aufwendungen für Signalanlagen usw., die sicher nicht mehr reine Aufgabe der Stadt sein können; wird doch von der Abteilung Regionalplanung der kantonalen Baudirektion die General Guisanstrasse als eine der verkehrsreichsten Strassen der Zukunft innerhalb der Region Zug bezeichnet.

Die Kommission ist weiter der Ansicht, dass mit der vorgesehenen Lichtsignalanlage an der Gubel-, General Guisan-/Aabachstrasse nur ein Problem auf diesem Strassenstück gelöst ist. Sie muss vom Stadtrat die verbindliche Zusicherung erhalten, dass die Fussgängerübergänge und die Strasseneinmündungen bei der Allmendstrasse, das heisst bei der Kunsteisbahn, bei der Letzistrasse und bei der Einmündung der Letzistrasse in die Chamerstrasse möglichst sofort gelöst werden. Vor allem die Kreuzung Allmendstrasse General Guisan-Strasse, bei der man ja in einem späteren Zeitpunkt um eine Fussgänger-Unterführung nicht herumkommt, soll ebenfalls möglichst

sofort mit einer Signalanlage gesichert werden. Sollte der Stadtrat die Lösung dieser Probleme nicht in kurzer Zeit zusichern können, wird die Kommission dem Grossen Gemeinderat eine diesbezügliche Motion einreichen.

Die Kommission möchte einmal mehr den Stadtrat bitten, alles zu unternehmen, um die Uebernahme der Gubelstrasse und der General Guisan-Strasse durch den Kanton möglichst bald zu verwirklichen. Der Stadtrat sollte in diesem Zusammenhange mit dem Kanton Verhandlungen in dem Sinne aufnehmen, dass für die Vorausleistungen an die Signalanlagen bis zur Uebernahme der Strassen durch den Kanton, wenigstens vom Kanton angemessene Beiträge geleistet werden.

Die Kommission glaubt auch, dass dem Radfahrerverkehr im Bereich Dammstrasse/Gubelstrasse ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss, um den Radfahrerverkehr nicht auf andere unübersichtliche Strassenstücke leiten zu müssen.

II. Antrag der Kommission z.H. des Grossen Gemeinderates

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Gemeinderat folgende Anträge zu Händen des Stadtrates zu unterbreiten:

Der Stadtrat wird beauftragt:

1. beim Kanton erneut in dem Sinne vorstellig zu werden, dass die Uebernahme der Gubel-/General Guisan-Strasse durch den Kanton möglichst bald verwirklicht werden kann.
2. alles zu unternehmen, dass die Fortführung der General Guisan-Strasse zwischen neuem und altem Lorzenlauf durch den Kanton dringlich erklärt wird und möglichst bald verwirklicht wird.
3. beim Kanton vorstellig zu werden, dass Vorausleistungen an die Lichtsignalanlagen längs der Gubel- und General Guisan-Strasse bis zur Uebernahme dieser Strassen durch den Kanton erbracht werden.
4. dem Grossen Gemeinderat möglichst sofort Vorschläge für die Sicherung der Strassenübergänge General Guisan-Strasse/Allmendstrasse, General Guisan-Strasse/Letzistrasse und Letzistrasse/Chamerstrasse zu unterbreiten.

III. Antrag der Kommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser im Sinne des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 253

BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINER LICHTSIGNALANLAGE AN DER KREUZUNG
GUBEL-/GENERAL GUISAN-/AABACHSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 317
vom 5. Juni 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Gubel-/General Guisan-/Aabachstrasse wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 155'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 18. September 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Die Referendumsfrist läuft vom 22. September bis 21. Oktober 1973